



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland
Bast, Hedwig
Grundmann, Michael
Klug, Jessica
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter

Stellvertreter

Bohnhoff, Armin, Dr.
Klimmer, Paul

Abwesend ab 21:40 Uhr

Schriftführer/in

Mann, Antonia

Verwaltung

Markert, Lucas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Jany, Christopher
Kunisch, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022
- 2 Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Beratung und ggf. Beschlussfassung **059/2022/3**
- 3 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 4 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022

**TOP 2 Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Fortsetzung der Beratungen zur Sitzung des HAS vom 03.05.2022. Es wird entsprechend auf die Beschlussvorlage inkl. Anlagen der letzten Sitzung verwiesen.

An der Berechnung der Zuweisungen für lfd. Zwecke für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wurden Zweifel geäußert und um Nachweis der Kalkulation gebeten. Eine Übersicht der Kalkulation der Zuweisungen für die Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus ist als Anlage beigefügt. Verschiedene Einflussfaktoren auf die tatsächliche Höhe der Zuweisungen und deren jährliche Schwankungen wurden in der Sitzung erläutert. Nachfolgender Tabelle können für die Kindertagesstätte Abenteuerhaus die Ansätze und tatsächlichen Zuweisungen der letzten Jahre entnommen werden.

Gr. 1710	2022	2021	2020	2019	2018
PLAN	454.000 EUR	433.000 EUR	390.000 EUR	260.000 EUR	220.000 EUR
IST	-	460.999 EUR	499.262 EUR	356.056 EUR	287.190 EUR

Veränderungen gegenüber den Entwürfen der letzten Sitzung:

In dem aktualisierten Entwurf des Verwaltungshaushaltes wurden die möglichen Zuschüsse an den StadtMarketing-Verein, gemäß der Entscheidung in der HAS vom 03.05.2022 zur Aufnahme in die Haushaltsberatungen, in Höhe von zweimal 5.000 EUR eingearbeitet; Haushaltsstellen 0.3401.6319 und 0.7900.6329. Die aktualisierten Einzelpläne sind als Anlage beigefügt.

Zusätzlich im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen, sind Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand aus der möglichen Realisierung des Freizeitareals Eisenbach gemäß Beschlussfassung in der STAS vom 28.04.2022. Erste Kostenschätzungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht vor.

In der Haushaltsstelle 1.7500.9502 Bestattungswesen-Friedhofsplan wurde die Verteilung der Ausgaben an eine aktualisierte Umsetzungsplanung angepasst. Erhöhung in 2022 um 150 TEUR und Reduzierung in 2023 um 150 TEUR.

Weitere Anpassungen im Vermögenshaushalt werden gemäß Besprechung in der HAS vom 03.05.2022 eingearbeitet und kurzfristig zu den Beratungsgesprächen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung der Ausgaben und weitere Kostentwicklung:

Bei den verschiedenen Einzelplänen wurden auf Schwerpunkte der Kostenentwicklung hingewiesen. Besonders zu beachten sind Preissteigerungen bei Energie- und Rohstoffpreisen, Zunahme von Verwaltungstätigkeiten und die Steigerungen bei Personalausgaben. Auswirkungen könnten derartige Kostensteigerungen auch auf die Kreisumlage haben. Einen Schwerpunkt der Ausgabensteigerungen im Arbeitsstand zur Haushaltsplanung der Stadt Obernburg bilden die

Planungen im Einzelplan 4 Soziale Einrichtungen aus Nachfragewachstum für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie die Erweiterungen des Leistungsangebotes im Aufgabenfeld der Stadtjugendpflege in Personal- und Sachkosten sowie aus Beauftragung von Externen.

Auf Basis des vorliegenden Arbeitsstandes übersteigen in den letzten beiden Finanzplanungs-jahren die laufenden Ausgaben die Einnahmen. Entsprechend sind weniger Ausgaben zu planen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen zu ergreifen.

Bei der Haushaltswirtschaft für den Gemeindehaushalt gilt der Vorrang der Pflichtaufgaben. Entsprechende gesetzliche Regelungen enthalten die Bayerische Verfassung und die Gemeindeordnung (Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 7 GO i. V. m. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO sowie Art. 8 GO i. V. m. Art. 58 GO).

Bei der Rangfolge der Einnahmenbeschaffung sind die Vorgaben aus Art. 62 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung zu beachten. Demnach sind Anpassungen von Beiträgen vorrangig einer möglichen Anpassung von Hebesätzen zu vollziehen.

Bei der Bewertung und Priorisierung von Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind insbesondere die Folgekosten aus Unterhalt und Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

TOP 3 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
--

TOP 4 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Antonia Mann
Schriftführer/in